



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	30.10.2014

Alternativantrag zur Drs. 20-0459

Bebauungsplan für Teufelsbrück – Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion

Die Bezirksversammlung Altona hat sich seit ihrem Bestehen mit dem Erhalt und der Förderung des größten zusammenhängenden Villengebiets Europas beschäftigt und dies durch entsprechende Bebauungspläne geschützt. Ausgenommen wurde der Bereich der Elbchaussee, weil man den dort entstandenen Villen keine Bauvorschriften zumuten wollte. Auf dieser Grundlage wurde ein von der SPD-Fraktion unterstütztes Villen-Bauvorhaben bei Teufelsbrück mit einem Baurecht versehen. Die CDU-Fraktion versucht, mittels der Aufstellung eines Bebauungsplanes in Verbindung mit einer Veränderungssperre dieses Baurecht auszuhebeln.

Die Fraktion DIE LINKE tritt grundsätzlich dafür ein, mittels einer qualifizierten Bauleitplanung in Form von Bebauungsplänen unter Beteiligung der Öffentlichkeit und sachverständiger Gutachten, die Stadtentwicklung zu gestalten – auch an der Elbchaussee. Allerdings sollen damit nicht nur Bauvorhaben für Millionärinnen und Millionäre ermöglicht werden, sondern auch Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und wirtschaftlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen.

Deshalb beantragt die Fraktion DIE LINKE:

Für das im CDU-Antrag ausgewiesene Gebiet beschließt die Bezirksversammlung die Aufstellung eines Bebauungsplanes unter der Maßgabe, der Festschreibung der nachstehenden Ziele des B-Plan-Verfahrens:

- a) für die unbebauten Grundstücke entlang des Elbuferwanderweges öffentlich zugängliche Grünzonen festzulegen
- b) für die Tankstelle und die große Stellfläche an der Baron-Voght-Straße eine städtebaulich verträgliche Neubebauung für Flüchtlingsunterkünfte zu ermöglichen.

Dabei ist im Verfahren zu berücksichtigen:

- dass wegen der Lärmwerte der vorhandenen Einflugschneise des Airbus-Werkes die Unterbringung von Flüchtlingen nur befristet in der Erstaufnahme ermöglicht werden kann.

Petium: Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.